

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 49/08/Okt2025	
Aktenzeichen:	GR 21.10.2025 TOP 8
Betreff:	Beschlussfassung Verzicht Gesamtabschluss 2025

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	10.10.2025	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 21.10.2025	ja	

Beschluss-vorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2025 zu verzichten.				
Sachverhalt	Gemäß § 88b SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse - der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, - der Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und - der Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren. Dafür kann der Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO entfallen. Aufgrund der geringfügigen Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Striegistal bei mittelbaren Unternehmen und Zweckverbänden und dem vollständigen Fehlen von Eigen- und Regiebetrieben ist die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht sinnvoll.				
Anlagen	keine				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel